

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0006/06	10.01.2006
zum/zur		
DS0464/05/41		
Bezeichnung		
Änderungsantrag DS0464/05/41 zum Haushaltsplan 2006		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	07.02.2006	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	23.02.2006	
Jugendhilfeausschuss	23.02.2006	
Stadtrat	09.03.2006	

Aufnahme der Sanierungsmaßnahmen Kindertageseinrichtungen J.-Göderitz-Str. 30/31 und Bördebogen 10 in die Investitionsprioritätenliste 2006 - 2009.

Im Antrag der CDU wird die Aufnahme der 2 Kitas in das Inv.-progr. der Landeshauptstadt Magdeburg gefordert. Vor Aufnahme der Maßnahmen in das Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost ist der FB 03 verantwortlich, diese Vorhaben durch Eigenmittel oder in Verbindung mit anderen Förderprogrammen vorrangig abzusichern.

Das zum damaligen Zeitpunkt der Haushaltsanmeldungen noch zuständige Amt 65 hat Mittel zur Komplettsanierung der integrativen Kindertageseinrichtungen Fliederhof und Bördebogen für den kommunalen Vermögenshaushalt des Jahres 2006 angemeldet. Darüber hinaus wurden diese Maßnahmen auch in eine Bedarfsmeldung hinsichtlich erwarteter Landeszuwendungen aufgenommen. Die genannten Investitionsvorhaben des am 10.06.2004 im Stadtrat beschlossenen Sonderprogramms „**Investitionsleitplanung zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen**“ (Beschl.: 4046-86(III)04) konnten in der kommunalen Investitionsprioritätenliste 2006 bis 2009 nicht berücksichtigt werden, da die entsprechenden Haushaltsunterlagen Bau noch nicht beschlossen sind.

Eine Möglichkeit der Einordnung der o. g. Einzelvorhaben bietet das Städtebauförderprogramm unter Beachtung der entsprechenden Richtlinie (RdErl. MBV v. 13.06.03). Danach ist die Sanierung von Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau Ost/Aufwertung grundsätzlich förderfähig, wobei die Nachrangigkeit der Städtebauförderung zu beachten ist. Das heißt, dass zuvor andere Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. andere Förderprogramme) auszuschöpfen sind. Der Nachweis über die Antragsaufnahme oder deren Ablehnung aus anderen Fördermittelprogrammen ist vom Antragsteller zu erbringen.

Die zu fördernde Maßnahme muss dem Stadtentwicklungskonzept und dem dynamischen Förderkonzept entsprechen. Die Anträge zur Aufnahme in den Maßnahmenkatalog sind durch den FB 03 zu erarbeiten und können jährlich einmal im Stadtplanungsamt für das nachfolgende Programmjahr eingereicht werden.

Anträge für beide o. g. Einzelmaßnahmen lagen zur Beantragung für das Programmjahr 2006 nicht vor und konnten nicht berücksichtigt werden, da zum Antragszeitraum von einer Berücksichtigung im Rahmen der kommunalen Investitionsprioritätenliste 2006 bis 2009 ausgegangen wurde und nur alternativ Beantragungen im Förderprogramm Soziale Stadt möglich sind.

Änderungsanträge des Förderantrages der Landeshauptstadt Magdeburg für das Programmjahr 2006 werden durch die Bewilligungsbehörde im Zeitraum der Verfahrensprüfung dieses Antrages nicht entgegengenommen. Dies wurde auch in der Vergangenheit bereits abgelehnt. Die Antragsfrist für den o. g. Termin war am 15.10.05 abgelaufen.

Sollte es als notwendig erachtet werden, dass Einzelvorhaben anteilmäßig aus den Mitteln des Programmjahres 2006 berücksichtigt werden sollen, ist die Bewilligung über die zur Verfügung stehenden Fördermittel abzuwarten und dann ggf. eine Umbewilligung zu beantragen (Voraussetzung: Bestandteil des durch den Stadtrat bestätigten dynamischen Förderkonzeptes, Vorliegen eines Antrages des fachlich zuständigen Amtes/Fachbereiches für nutzungsfähige Bauabschnitte, da aus Erfahrungswerten heraus die Bewilligung eines größeren Wertumfanges in einem Programmjahr nicht möglich ist). Daher wird empfohlen, für die beiden Maßnahmen kleinere in sich abgeschlossene Bauabschnitte zu bilden.

Die nächste Beantragung für das Programmjahr 2007 (Haushaltsjahre 2007 bis 2011) ist voraussichtlich ab Februar 2006 bis Ende März 2006 möglich. Der genaue Beantragungszeitraum wird wie in den Vorjahren rechtzeitig bekannt gegeben. Eingereicht werden können Anträge für die Fördergebiete, die entsprechend dem dynamischen Förderkonzept Schwerpunkte in der Förderung des Programmjahres bilden. Das dynamische Förderkonzept ist vom Stadtrat getrennt nach Rückbau und Aufwertung beschlossen worden (Beschl.-Nr./Dat. 2381-66(III)03 vom 08.05.03).

Im Programmjahr 2007 ist ein Schwerpunkt in der Aufwertung des Fördergebiet Neu Olvenstedt, ebenso in den Programmjahren 2008 und 2009. Eine Antragstellung auf Sanierung der Kindertageseinrichtung **J.-Göderitz-Str. 30/31** in diesen Programmjahren ist somit möglich. Vor einer Antragstellung ist durch V/02 zu bestätigen, ob diese Kindertageseinrichtung im Stadtteil Neu Olvenstedt langfristig Bestand haben soll (Infrastrukturplanung Kindertageseinrichtungen).

Zur Aufnahme des Objektes **Bördebogen 10** ist zuvor der Beschluss des Stadtrates zum dynamischen Förderkonzept durch einen Änderungsbeschluss zu korrigieren, da das Gebiet ab dem Programmjahr 2005 hier nicht mehr enthalten ist.

Die Sanierung der Kindertageseinrichtung Bördebogen 10 im Fördergebiet Nord (Neustädter See und Kannenstieg) wurde im Programmjahr 2004 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt beantragt. Der Antrag wurde aufgrund zu geringer Fördermittelkontingente nicht bewilligt. Darüber wurde das damals noch zuständige Hochbauamt im Schreiben vom 16.12.04 informiert.

Es erscheint somit wenig erfolgversprechend, den genannten Prozess der Beschlussstellungen und Antragserstellungen für die Kindertageseinrichtung Bördebogen 10 vorzunehmen, da eine Bewilligung nicht in Aussicht steht.

Werner Kaleschky
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Bearb.: Katja Sperling, 61.52
Tel.: 540 5366

Mitzeichnung

FB 03 _____

V/02 _____